

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0081/2019
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	04.03.2019
Antrag auf Schaffung einer Fußgängerampel in Fuchsstein		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Herr Babl		
Beratungsfolge	03.04.2019	Verkehrsausschuss

Beschlussvorschlag des Antragstellers:

siehe Antrag von Herrn Stadtrat Wasner (Anlage 1)

Sachstandsbericht:

Allgemeine Fußgänger-Verkehrssicherheit

Besondere verkehrsrechtliche Einrichtungen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit von Fußgängern haben nicht immer den gewünschten Erfolg. Bei Fußgängerampeln oder Fußgängerüberwegen werden insbesondere bei niedrigeren Frequenzen von Fußgängern und Kraftfahrzeugen die Fahrbahnquerungen oft gefährlicher, wenn sich die Fußgänger auf den Schutz verlassen, ohne auf die Bremsbereitschaft der Kraftfahrzeugführer zu achten. Vielfach ist es sicherer, wenn die Fußgänger beim Queren der Fahrbahn ohne Sicherheitseinrichtung grundsätzlich auf den bevorrechtigten Kraftfahrzeugverkehr achten müssen.

Voraussetzungen für eine Fußgängerampel

Eine Fußgängerampel soll nach den „Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen“ (EFA 2002) nur bei Stellen mit starkem Kraftfahrzeugverkehrsaufkommen, hohen Geschwindigkeiten und konzentriertem Fußgängerverkehr eingerichtet werden, oder aber bei Stellen mit hohen Unfallzahlen von Fußgängern. Die Verkehrsbelastung in der relevanten Ortsmitte von Fuchsstein liegt derzeit durchschnittlich bei ca. 3.800 Kfz/24h, also einem eher mittelmäßigen Verkehrsaufkommen; die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h wird tagsüber weitgehend eingehalten (nachts führen die Scheinwerfer zu einer besseren Erkennbarkeit der Kraftfahrzeuge); eine Bündelung querender Fußgänger liegt nicht vor; seit 2010 gab es keinen einzigen registrierten Unfall mit Fußgängerbeteiligung. Deshalb ist eine Fußgängerampel in Fuchsstein fachlich nicht erforderlich.

Verkehrssituation in Fuchsstein

Die beantragte Fußgängerampel in Fuchsstein zur Verbindung der nun gegenüberliegenden Bushaltestellen wird aus Sicht der zuständigen Fachstellen (Verkehrsbehörde, Verkehrspolizei, Tiefbauamt und Stadtplanungsamt) nicht befürwortet, weil neben den aufgeführten grundsätzlichen Überlegungen die bevorzugte Querungsstelle in der Ortsmitte übersichtlich ist, weil aufgrund der vielen Hofzufahrten kein vollständig geeigneter Standort zur Verfügung steht (bei der Ausfahrt müsste die Ampel voll einsehbar sein; vgl. Anlage), weil eine Fußgängerampel enorm kostenaufwändig wäre (Kostenschätzung des Tiefbauamtes: ca. 50.000 € für den Bau und ca. 1.500 € jährlich für den Unterhalt) und weil die Zahl der querenden Fußgänger gering ist.

Anlagen:

1. Antrag von Herrn Stadtrat Wasner auf Errichtung einer Fußgängerampel in Fuchsstein vom 13.07.2018
2. Luftbild von der Ortsdurchfahrt Fuchsstein (M = 1:1000)

Markus Kühne, Baureferent